

Tage der offenen Tür im Generallandesarchiv

Das Generallandesarchiv Karlsruhe wird sich am 18./19. Januar 1992 mit Tagen der offenen Tür in neuer Ordnung und mit erweiterten Zentralbeständen präsentieren. Bis dahin ist der umfangreiche Beständeausgleich mit dem Staatsarchiv Freiburg abgeschlossen, während dessen praktischer Abwicklung das Haus vom 14. bis 18. Oktober und vom 9. bis 24. Dezember geschlossen bleiben muß. Der Einblick hinter die Kulissen ist zum einen der Dank an die Nutzer für ihr Verständnis für die zwischenzeitlich notwendigen Einschränkungen. Zum anderen bietet sich gleichzeitig ein willkommener Anlaß, einer breiten Öffentlichkeit den gesetzlichen Auftrag eines Staatsarchivs praktisch nahezubringen und die Bedeutung seiner Dienstleistungen für die historische Forschung, für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege und für den einzelnen Bürger im Alltag, beispielsweise bei der Altlastenermittlung im Wohngebiet, bei Rentenfragen oder bei

der Familienforschung, sichtbar zu machen. Das Magazin des Generallandesarchivs, das mit seinen 28 000 Regalmetern Akten, mit wertvollen Urkunden und prächtigen Karten der Öffentlichkeit in der Regel verschlossen bleiben muß, kann an den Tagen der offenen Tür ebenso besichtigt werden wie die den Archivbedürfnissen angepaßten Werkstätten für Reprographie und Restaurierung. Mit praktischen Vorführungen werden bekannte und unbekanntere Arbeiten des Archivars erlebbar. Ausstellungen zu den Arbeitsfeldern des Hauses und ein breites, ganztägiges Vortragsprogramm mit Beiträgen zur Landesgeschichte und zur Landeskunde, zum badischen Landeswappen und zu Problemen der Alterungsbeständigkeit von Papier und der Restaurierung runden die Informations- und Erlebnistage Archiv ab. 18./19. Januar 1992 jeweils 10–18 Uhr; Informationen 0721/135–2201 und 2206 ■ *Rehm*

Ein Schwabe im Goldland Ophir?

Unter diesem Titel eröffnet das Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 24. Oktober eine Ausstellung anlässlich der 120jährigen Entdeckung der Ruinen von Zimbabwe durch Karl Mauch (1837–1875) im Jahre 1871. Der in Stetten im Remstal geborene Mauch hat die monumentalen, geheimnisumwitterten Anlagen in Südafrika am 5. September 1871 als erster Weißer mit wissenschaftlicher Zielsetzung aufgesucht und beschrieben. Nahegelegene Goldvorkommen und Spuren alten Abbaus ließen ihn glauben, er habe das biblische Goldland Ophir und damit

Anlagen aus der Zeit Salomos und der Königin von Saba gefunden. Mauchs Entdeckung erregte seinerzeit großes Aufsehen. Seine im Anschluß an ältere Aussagen getroffene Lokalisierung des Goldlandes Ophir bestimmte lange Zeit die Diskussion, obwohl Mauch selbst seine Auffassung noch revidiert hat. Das Hauptstaatsarchiv, das den für viele Fachwissenschaftler wichtigen Nachlaß des Forschungsreisenden aufbewahrt, zeigt die Ausstellung vom 25. Oktober 1991 bis 7. Februar 1992 (Mo.–Do. 9–16.30 Uhr, Fr. 9–15.30 Uhr) ■ *Molitor*

Wiederaufbau und französische Besatzungspolitik

Wichtige Quellen zur französischen Besatzungspolitik, zum demokratischen Neubeginn, zum Wiederaufbau von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung und zur Geschichte des ehemaligen Landes Württemberg-Hohenzollern von 1945 bis 1952 insgesamt, verwahrt das Staatsarchiv Sigmaringen in den Beständen des Landtags, der Staatskanzlei und der ehemaligen Ministerien.

Am 11. Juli 1945 wurde den von der französischen Militärregierung in Stuttgart als Landesverwaltung für ganz Württemberg ernannten Landesdirektoren eine Landesdelegation in Tübingen unterstellt, die als Organ der Stuttgarter Zentrale bei der französischen Militärregierung gedacht war, faktisch aber in den Status einer Nebenregierung für Südwürttemberg hineinwuchs. So wurde am 16. Oktober 1945 in Tübingen als provi-

sonische deutsche Regierung das Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns eingerichtet und damit die Teilung des Landes Württemberg besiegelt. Das kurz darauf konstituierte Staatssekretariat bestand aus sechs Landesdirektionen. Nach der Annahme der Verfassung, der ersten Landtagswahl und der Wahl des Staatspräsidenten trat im Juli 1947 die neue Regierung zusammen, und die bisherigen Landesdirektionen erhielten die Bezeichnung Ministerien.

Diese Ministerien des Landes Württemberg-Hohenzollern wurden nach der Gründung des Südweststaats und der Bildung der Landesregierung von Baden-Württemberg am 25. April 1952 aufgelöst. Ihr Schriftgut gelangte über verschiedene Stellen in das Staatsarchiv

Sigmaringen. Hier wurden die alten Registrateuren wieder rekonstruiert, soweit dies noch möglich war. Die Bestände werden derzeit schwerpunktmäßig nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen, sind jedoch schon jetzt alle benutzbar ■ *Kuhn-Rehfus*

Bürokommunikation

Eine Chance für rationelle Archivierung

Mit dem Einzug von Bürokommunikationssystemen in die Landesverwaltung kommen auf die Archive neue Aufgaben in demselben Maße zu, in dem die technische Revolution im Büro auf das Registraturwesen und die Schriftgutverwaltung übergreift. Um nachfolgenden Generationen die Überlieferung von bleibendem Wert sichern und für zukünftige Forschungen nutzbar machen zu können, müssen die Archive darum besorgt sein, ihre gesetzlichen Belange bei der Weiterentwicklung der Programmteile von Bürokommunikationssystemen berücksichtigt zu wissen. Wegen der Wichtigkeit dieser Aufgabe wurde 1991 eine Referentenstelle bei der Landesarchivdirektion besetzt. Die Verantwortlichen einzelner Ministerien und beteiligter Firmen, die mit der Entwicklung und mit dem Einsatz solcher Programme befaßt sind, nutzen inzwischen diese Kompetenz.

Um der babylonischen Sprachverwirrung Herr zu werden, steht am Anfang dieser Zusammenarbeit in der Regel die Klärung von Begriffen. Zwei Beispiele: 1. Informationen werden im Computer der Behörde nicht archiviert, sondern sie sind dort *gespeichert*; 2. Unterlagen, die von den Behörden in die Staatsarchive übernommen worden sind, sind nicht dorthin ausgeliehen, sondern *abgegeben*.

Die Entwicklung computergestützter Registraturführungssysteme bringt Arbeitserleichterungen sowohl für die Registrateuren der Behörden als auch für die Archive. Für beide Seiten von Nutzen ist die Festlegung und Überwachung von Aufbewahrungsfristen, die eine fristgerechte Abgabe von Unterlagen an die Staatsarchive unterstützen. Besonders wichtig sind Programmteile, die es ermöglichen, detaillierte Aussonderungslisten ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand zu erstellen und in diese weitere Nachweise der Registrateuren zu übertragen. Durch die Übersendung solcher Informationen an die Archive in maschinenlesbarer Form über das Landesverwaltungsnetz können die aussondernden Unterlagen erheblich effizienter bewertet, übernommen und erschlossen werden. Die ersten wichtigen Schritte sind getan, weitere müssen folgen ■ *Bohl*